

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: BV Cri SV 959/19-02

Datum: 26.09.2019 Status: öffentlich

Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt in der Gemarkung Crivitz, Flur 14, Flurstück 190

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Herr Liebig

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der 17.10.2019

Stadt Crivitz (Entscheidung)

Sachverhaltsdarstellung:

Der Eigentümer des Grundstückes in der Gemarkung Crivitz, Flur 14, Flurstück 190 hat einen Antrag auf Herstellung/ Verbreiterung einer Grundstückszufahrt zu dem benannten Grundstück gestellt.

Der Antragsteller beantragt seine vorhandende Zufahrtsbreite von 7,2 m beizubehalten. Gemäß B-Plan Nr. 3 "Trammer Straße" § 1 P. 1.6 ist für jedes Grundstück eine Zufahrtsbreite von maximal 3 m vorgesehen. Gemäß der 3. Änderung des B-Plans (lediglich Abschnitt Lerchenck) sind 4 m Zufahrtsbreite zulässig. Eine angemessene Zufahrtsbreite kann vorliegen, wenn sie mindestens 3 m beträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich mit "überbreiten" Zufahrten (mehr als 4m) der Parkraum im öffentlichen Bereich verringert.

Mit der Erlaubnis zur Herstellung bzw. Verbreiterung der Grundstückszufahrt sind folgende Auflagen verbunden:

- 1. alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers
- 2. die Herstellung der Grundstückszufahrt darf nur von einer Fachfirma unter Einhaltung der für den Straßenbau geltenden Ausbaurichtlinien und Vorschriften vollzogen werden
- 3. vor Beginn der Baumaßnahme hat der Antragsteller eine verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim einzuholen
- 4. das auf dem antragsgegenständlichen Grundstück anfallende Oberflächenwasser darf nicht über die Grundstückszufahrt auf öffentliche Flächen ein- bzw. abgeleitet werden

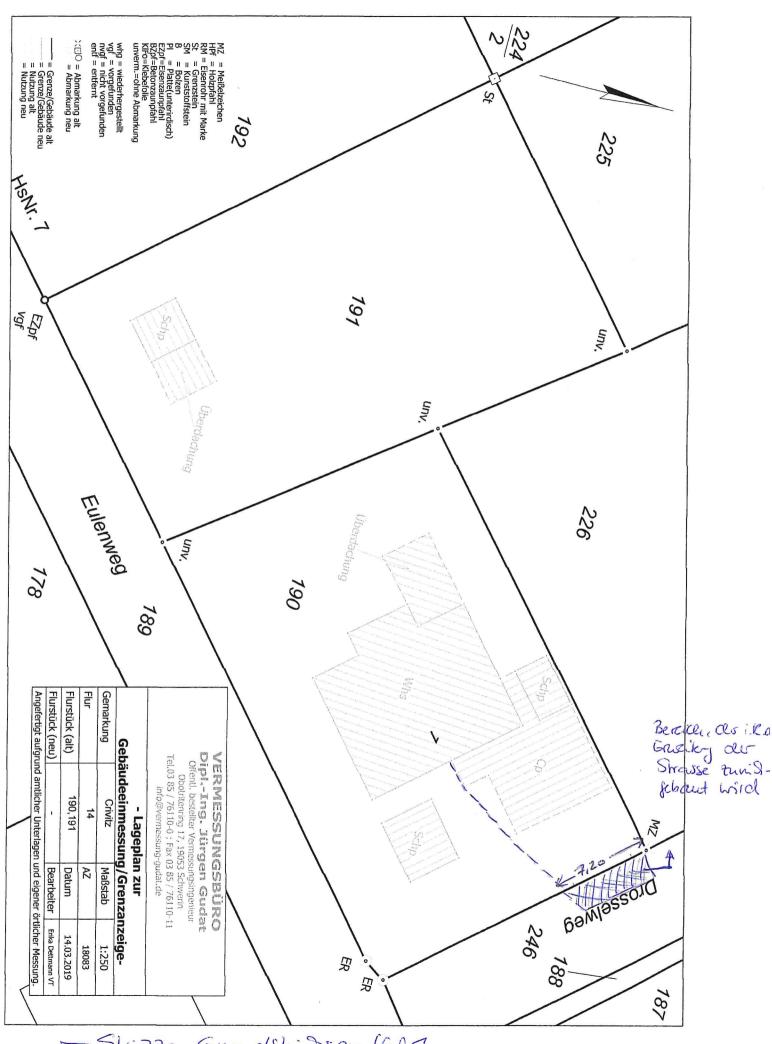
Die Verwaltung empfiehlt die Erlaubnis zur Herstellung einer Grundstückszufahrt nur unter Einhaltung der genannten Auflagen zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n: Lageplan			

Beschlussvorschlag:



- Skizze Gundshidrsauffalt -



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: BV Cri SV 970/19

Datum: 29.08.2019 Status: öffentlich

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag

Neubau einer Landesmessstelle "Grundwasserstand und

Grundwasserqualität"

Gemarkung Wessin, Flur 4, Flst. 74 (Crivitzer Straße in Wessin)

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Sitzungstermin

Ortsteilvertretung Wessin der Stadtvertretung der Stadt Crivitz

(Vorberatung)

Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der 17.10.2019

Stadt Crivitz (Entscheidung)

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Westmecklenburg der Ersatz der Landesmessstelle aufgrund ihres Alters vorgesehen (sh. Antragsunterlagen)

Das Flurstück befindet sich im Eigentum der Stadt Crivitz, daher ist für den bau der Grundwassermessstelle die Genehmigung der Stadt Crivitz erforderlich.

Im Zuger der Errichtung der Messstelle wird für die Nutzung des Standortes ein Gestattungsvertrag zwischen dem StALU und der Stadt abgeschlossen.

Die Umsetzung der Maßnahme ist im Frühjahr – Sommer 2020 geplant.

Finanzielle	Auswirkungen:

keine

	1		
Λ	n	age/i	n•

Antragsunterlagen		

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Crivitz erteilt die Genehmigung zur Befahrung und zum Ersatzneubau einer Landesmessstelle "Grundwasserstand und Grundwasserqualität" auf dem Flst. 74 der Flur 4 in der Gemarkung Wessin.

Hydro-Geologie-Nord PartGmbB

Diplomingenieure Hilgert & Ewert



Hydro-Geologie-Nord PartGmbB · Hagenower Str.73 · 19061 Schwerin

Stadt Crivitz z. Hd. Frau Brusch-Gamm

Amtsstraße 5 19089 Crivitz



Ihr Zeichen, vom:

Unser Zeichen:

190055

Ansprechpartner:

Sabine Schulze

Telefon:

0385 3993378

E-Mail:

s.schulze@h-g-nord.de

Datum:

22.07.2019

Betreff: Neubau von Landesmessstellen – Standort Wessin

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Brusch-Gamm,

das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Westmecklenburg beabsichtigt zur Optimierung und Verdichtung des bestehenden Landesmessnetzes "Grundwasserstand und Grundwasserqualität" Mecklenburg-Vorpommerns den Neubau und Ersatzneubau von Grundwassermessstellen im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Mit der Planung zum genannten Vorhaben wurde unsere Firma, die Hydro-Geologie-Nord PartGmbB, beauftragt.

In der geplanten Baumaßnahme ist u. a. der Ersatz der Landesmessstelle 24360003 Wessin aufgrund ihres Alters vorgesehen. Als ein potentiell geeigneter Standort wurde das Grundstück Gemarkung Wessin, Flur 4, Flurstück 74 vorausgewählt, welches sich nach Auskunft des Liegenschaftsdienstes im Besitz der Stadt Crivitz befindet. Im beigefügten Flurkarten-Ausschnitt sind das Grundstück und ein Standortvorschlag markiert. Es handelt sich um eine Wiesenfläche neben der Ortsdurchfahrt "Goldberger Straße".

Die Grundwassermessstelle selbst wird unterirdisch errichtet, an der Oberfläche werden nur zwei etwa 1 m hohe Schutzrohre, von Baumschutzbügeln oder je einem Betonring umgeben, zu sehen sein (vgl. Beispielfoto in der Anlage). Der Platzbedarf beträgt damit nur wenige Quadratmeter, sodass keine Einschränkung der aktuellen Flächennutzung erfolgen wird. Der vorgeschlagene Ansatzpunkt innerhalb der Fläche ist bitte als Beispiel zu verstehen, gern kann in Abstimmung mit Ihnen eine Verschiebung erfolgen.

Für die geplanten Arbeiten ist die Befahrung des Grundstückes mit entsprechender Technik erforderlich. Dabei ist die ausführende Bohrfirma angewiesen, dies mit geringst möglicher Flächeninanspruchnahme durchzuführen und anschließend eventuell entstandene Fahrspuren wieder einzuebnen oder Flurschäden zu beseitigen. Die Arbeiten vor Ort werden nur wenige Tage dauern.

Im Auftrag des StALU Westmecklenburg bitten wir Sie, den Bau der Grundwassermessstelle Wessin durch Ihre Genehmigung zu bestätigen und ein unterschriebenes Exemplar an die Hydro-Geologie-Nord Part-GmbB, Hagenower Straße 73, 19061 Schwerin zurückzusenden. Im Zuge der Errichtung der Grundwassermessstelle wird das StALU an Sie herantreten und für die Nutzung des Standortes einen Gestattungsvertrag mit Ihnen abschließen.

Seite 1 von 2

Ust.-ldNr.: DE 310 898 054

BIC: BYLADEM1001 IBAN: DE03120300001056212903

Telefon: 0385 3993377 Telefax; 0385 3993180 info@h-g-nord.de www.h-g-nord.de



Geplant ist die Umsetzung des Messstellenbaus im Landkreis Ludwigslust-Parchim derzeit im Frühjahr -Sommer 2020. Verschiebungen im Zeitrahmen können sich aber ergeben. Sollte keine Messstelle errichtet werden, erhalten Sie natürlich auch darüber eine Information.

Hinweis:

Gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 31.07.2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2018, besteht für diese Arbeiten eine Duldungspflicht durch die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten.

§ 91 Gewässerkundliche Anlagen

Die zuständige Behörde kann Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichten, die Errichtung und den Betrieb von Messanlagen sowie die Durchführung von Probebohrungen und Pumpversuchen zu dulden. soweit dies der Ermittlung gewässerkundlicher Grundlagen dient, die für die Gewässerbewirtschaftung erforderlich sind.

Für Rückfragen zum Vorhaben steht Ihnen die verantwortliche Projektleiterin Frau Schulze unter 0385 / 3993378 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer

Genehmigung zur Befahrung und zum Neubau einer Grundwassermessstelle erteilt

Datum und Unterschrift/ Stempel

Anlagen

- Flurkartenausschnitt mit markiertem Standortvorschlag und Beispielfoto einer Messstelle
- Fotos zum Grundstück

Ust.-IdNr.: DE 310 898 054

